

Budget 50:

Ordnung und Soziales

Zugeordnete Produkte:

- 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 – Wohnen
- 50.21 – Ordnungserhaltung
- 50.22 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen
- 50.23 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- 50.24 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2019



Teilergebnisplan Fachbereich 50 Ordnung und Soziales

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.283.464	1.546.800	1.270.300	1.270.300	1.270.300	1.251.500
03	+ Sonstige Transfererträge	29.665	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	695.420	763.150	700.350	700.350	700.350	700.350
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.169	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.020.518	1.041.800	1.127.400	1.127.400	1.127.400	1.127.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	223.987	160.940	211.440	211.440	211.440	211.440
10	= Ordentliche Erträge	4.255.224	3.525.690	3.317.490	3.317.490	3.317.490	3.298.690
11	- Personalaufwendungen	-3.187.652	-3.128.000	-3.203.300	-3.203.300	-3.203.300	-3.203.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-204.201	-426.385	-341.430	-295.330	-297.330	-295.330
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-200.297	-224.075	-202.000	-202.000	-202.000	-202.000
15	- Transferaufwendungen	-1.699.484	-1.497.420	-1.516.720	-1.513.720	-1.513.720	-1.513.720
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.570.440	-1.834.560	-1.488.860	-1.435.560	-1.425.060	-1.425.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.862.075	-7.110.440	-6.752.310	-6.649.910	-6.641.410	-6.639.410
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.606.852	-3.584.750	-3.434.820	-3.332.420	-3.323.920	-3.340.720
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.606.852	-3.584.750	-3.434.820	-3.332.420	-3.323.920	-3.340.720
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.606.852	-3.584.750	-3.434.820	-3.332.420	-3.323.920	-3.340.720
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.648.634	-3.131.034	-2.589.952	-2.589.952	-2.589.952	-2.589.952
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.255.486	-6.715.784	-6.024.772	-5.922.372	-5.913.872	-5.930.672

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen erhalten unter Beachtung des Grundsatzes der Nachrangigkeit Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Diese Leistungen beinhalten bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei nicht erwerbsfähigen Angehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Nachrangigkeit dieser Leistungen wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei Arbeitslosigkeit für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird.

Außerdem werden für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Verordnung zum SGB II, alle weiteren Sozialgesetzbücher, Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Außerdem Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz als Grundlagen für Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Stellenanteile 30.06.18 17,54 Stellen

Zielgruppe

Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Stadt Coesfeld haben.

Allgemeine Ziele

Schaffung von Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit von Transferleistungen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige.
Förderung bedürftiger Kinder in deren schulischem, kulturellem und sozialem Umfeld.

Wirkungsziele

1. Unterstützung von hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen bei der Eingliederung in Arbeit.
2. Hilfestellungen bei der Beseitigung von Hemmnissen, Befähigung zur Selbsthilfe und Stärkung der beruflichen Fähigkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
3. Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme von vorrangigen Ansprüchen.
4. Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten zur Förderung und Realisierung von gleichberechtigten Entwicklungschancen von bedürftigen Kindern.

Kennzahlen

- 1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften)
- 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen)
- 1.3 Nettosoziallast je Leistungsempfänger je Monat im monatlichen Durchschnitt für den Rechtskreis SGB II
- 1.4 Quote der jährlichen Integrationen in den Arbeitsmarkt im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigungen für den Rechtskreis SGB II
- 1.5 Quote der beantragten BuT-Leistungen im Verhältnis zu den Anspruchsberechtigten

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende

Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	878 BG	930 BG	860 BG	860 BG	860 BG	860 BG
zu Kennzahl 1.2	1.758 Personen	1.960 Personen	1.720 Personen	1.720 Personen	1.720 Personen	1.720 Personen
zu Kennzahl 1.3	122,00 €	134,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	
zu Kennzahl 1.4	22,42 %	25 %	25 %	25 %	25 %	
zu Kennzahl 1.5	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	

Erläuterungen:

- zu 1.1: Im Jahr 2019 wird mit geringeren Fallzahlen gerechnet. Das ist auf vermehrte Arbeitsaufnahmen bei anhaltend guter Konjunktur und Arbeitsmarktlage zurückzuführen. Auch Personen mit einem Fluchthintergrund werden vermehrt in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Gleichzeitig werden voraussichtlich weniger Menschen mit einem Fluchthintergrund aus dem Rechtskreis des AsylbLG in den Rechtskreis des SGB II wechseln.
- zu 1.2: Für das Jahr 2019 wird mit einer durchschnittlichen Personenzahl je Bedarfsgemeinschaft von 2,0 Personen gerechnet.
- zu 1.3: Die Kennzahl stellt den kommunalen Anteil an den SGB II-Aufwendungen dar. Für 2019 werden höhere Erstattungen des Bundes für Rechtskreiswechsler erwartet. Die Nettosoziallast wird gegenüber 2017 / 2018 sinken. Gleichzeitig werden vermehrte Vermittlungen in Arbeit die Nettosoziallast positiv beeinflussen.
- zu 1.4: Die Kennzahl misst die Integrationen in den Arbeitsmarkt in den vergangenen 12 Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten 12 Monate, die vor dem Bezugsmonat lagen. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert. Für 2019 wird –wie bisher- eine Integrationsquote von 25 % angestrebt.
- zu 1.5: Für 2019 wird weiterhin eine Quote von mindestens 80 % angestrebt.

Änderungsvorschlag:

Zukünftig sollte die Kennzahl 1.5 nicht mehr erhoben werden. Es lassen sich keine gesicherten Zahlen ermitteln, die die anspruchsberechtigten Kinder in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II / SGB XII, Wohngeldempfänger, Leistungsempfänger Kinderzuschlag) als Berechnungsgrundlage für eine Quote darstellen.

Teilergebnisplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.838	51.800	55.800	55.800	55.800	37.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	934.264	957.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	69					
10	= Ordentliche Erträge	982.171	1.008.800	1.095.800	1.095.800	1.095.800	1.077.000
11	- Personalaufwendungen	-1.087.382	-1.059.000	-1.043.200	-1.043.200	-1.043.200	-1.043.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.238	-2.250	-250	-250	-250	-250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.573	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen		-1.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.288.315	-1.524.500	-1.127.000	-1.127.000	-1.127.000	-1.127.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.378.508	-2.589.750	-2.173.450	-2.173.450	-2.173.450	-2.173.450
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.396.337	-1.580.950	-1.077.650	-1.077.650	-1.077.650	-1.096.450
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.396.337	-1.580.950	-1.077.650	-1.077.650	-1.077.650	-1.096.450
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.396.337	-1.580.950	-1.077.650	-1.077.650	-1.077.650	-1.096.450
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.081.796	-1.361.900	-983.600	-983.600	-983.600	-983.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.478.134	-2.942.850	-2.061.250	-2.061.250	-2.061.250	-2.080.050

Erläuterungen

Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **1.040.000 €**

Personalkostenerstattung BuT-Aufgaben 40.000 €
Personalkostenerstattung SGB II-Aufgaben 1.000.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.127.000 €**

Finanzierungsbeteiligung SGB II (Anteil Spitzabrechnung) 1.100.000 €

Dienst- und Schutzkleidung für Plus-Jobber,
Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten, Anteil KFZ-
Unterhaltung, Anschaffungen GWG und Nebenkosten 27.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **983.600 €**

Als größter Posten ist hierin die Erstattung des SGB II-Anteils an der Kreisumlage an das Überschussbudget 20 in Höhe von 900.000 € enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten zudem Aufwendungen aus der Sachkostenverrechnung (Räume, Büromaterial, etc.).

Produktbeschreibung Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales				
Produkt	50.02	Hilfen für besondere Personengruppen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hilfen für Flüchtlinge Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und in Krankheitsfällen, Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Lebenssituationen durch eine Betreuung Hilfen für Spätaussiedler Regelung der Erstunterbringung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, Unterstützung bei der sozialen Integration Hilfen für sonstige Personengruppen (z. B. Obdachlose) Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkunft, Sozialleistungen für Nichtsesshafte 					
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Integrations- und Teilhabegesetz, Sozialgesetzbücher, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ordnungsbehördengesetz					
Stellenanteile 30.06.18	5,70 Stellen					
Zielgruppe	Flüchtlinge, Spätaussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie einer Unterbringung in städt. Unterkünften, Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen, Begrenzung des finanziellen Aufwands für Sozialleistungen auf das Notwendige, Hilfestellung bei der Integration in "normale" Lebenssituationen sowie einer gesellschaftlichen Integration, insbesondere in Zusammenarbeit mit freien Trägern.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Unterstützung von Flüchtlingen, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, bei der Verfahrensabwicklung und Integration Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr durch umfassende Information (Fördermittel, Passbeschaffung) Unterstützung des Ausländeramtes bei der Umsetzung von Abschiebungen 					
Kennzahlen	1.1 Quote der Leistungsempfänger, die durch Maßnahmen der Punkte 1 - 3 aus dem Leistungsbezug kommen, in Bezug auf die Gesamtzahl der Leistungsempfänger					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	45,99 %	25,00 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Durch den deutlichen Rückgang der Flüchtlingszahlen in Deutschland ist auch die Zahl der Neuzuweisungen nach Coesfeld deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig geht die Zahl der Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, ebenfalls zurück. Es steigt dagegen die Zahl der Personen, deren Verfahren bestandskräftig abgelehnt wurde. In vielen Fällen kann die Ausreiseverpflichtung durch die Ausländerbehörde nicht zeitnah durchgesetzt werden. Diese Personen bleiben weiterhin im Leistungsbezug nach dem AsylbLG.

Teilergebnisplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.083.361	1.366.000	1.048.500	1.048.500	1.048.500	1.048.500
03	+ Sonstige Transfererträge	29.665	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	448.557	575.000	500.000	500.000	500.000	500.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.450					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	238					
10	= Ordentliche Erträge	2.564.271	1.946.000	1.553.500	1.553.500	1.553.500	1.553.500
11	- Personalaufwendungen	-347.642	-405.100	-338.900	-338.900	-338.900	-338.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.185	-22.000	-24.000	-21.000	-21.000	-21.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.574	-34.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
15	- Transferaufwendungen	-1.668.672	-1.462.000	-1.475.500	-1.475.500	-1.475.500	-1.475.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.904	-16.900	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.063.976	-1.940.000	-1.874.750	-1.871.750	-1.871.750	-1.871.750
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	500.295	6.000	-321.250	-318.250	-318.250	-318.250
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	500.295	6.000	-321.250	-318.250	-318.250	-318.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	500.295	6.000	-321.250	-318.250	-318.250	-318.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.275.341	-1.413.521	-1.227.908	-1.227.908	-1.227.908	-1.227.908
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-775.045	-1.407.521	-1.549.158	-1.546.158	-1.546.158	-1.546.158

Erläuterungen

Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1.048.500 €

Seit dem 01.01.2017 wird die Landeszuweisung nicht mehr pauschaliert, sondern personenscharf abgerechnet. Erstattungsfähig sind Personen im lfd. Asylverfahren und Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind für die Dauer der ersten 3 Monate. Pro berechtigter Person werden aktuell 866 € pro Monat erstattet.

Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, ist in 2018 weiter gesunken. Darüber hinaus werden Asylanträge vermehrt bestandskräftig abgelehnt, sodass die Erstattung des Landes für diese Personen entfällt. Dies reduziert die zu erwartende Landeszuweisung für 2019.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 500.000 €

Benutzungsgebühren durch ausländische Flüchtlinge und Obdachlose, die in städtischen Übergangsheimen untergebracht sind. Für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird die Unterkunft entsprechend der geltenden Rechtslage als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtig sind anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und Flüchtlinge, die über eigenes Einkommen verfügen. Durch Auszüge anerkannter Flüchtlinge in Privatwohnungen wird sich die Höhe der Einnahmen voraussichtlich gegenüber 2018 verringern.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 1.475.500 €

Darin sind u. a. folgende Positionen enthalten:

Grundleistungen AsylbLG	650.000 €
Kosten für Arbeitsangelegenheiten für Asylbewerber	1.500 €
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	300.000 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	320.000 €
Betreuung von besonderen Personengruppen	191.500 €
Zuschuss „Aktion Warmer Mittagstisch“	2.500 €

Durch die Verringerung der Zuweisungszahlen sinkt die Summe der zu zahlenden Grundleistungen. Gleichzeitig erhöhen sich voraussichtlich die Krankenhilfeleistungen durch vermehrte Gewährung privilegierter Leistungen nach § 2 AsylbLG für Personen, die länger als 15 Monate in Deutschland leben und die Dauer ihres Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

„Betreuung von besonderen Personengruppen“ umfasst hauptamtliche Betreuungskosten in der Flüchtlingsarbeit durch das DRK sowie Kosten für Deutschkurse und Zuschüsse an ehrenamtliche Flüchtlingshilfen.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 17.350 €

Ersatz von geringwertigen Ausstattungsgegenständen für die städtischen Übergangsheime in Höhe von 10.000 €.

Weiter enthalten u. a.: Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten, Versicherungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 1.227.908 €

Die der Stadt Coesfeld zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge werden überwiegend in eigenen städt. Unterkünften untergebracht. Die hieraus entstehenden Aufwendungen beim Zentralen Gebäudemanagement i. H. v. voraussichtlich 1.198.708 € (Produkt 70.10) sind im Wege der internen Verrechnung zu erstatten.

Der Restbetrag von 29.200 € beinhaltet interne Leistungsbeträge der zentralen Verwaltung und des Baubetriebshofes.

Investitionen Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Bisher bereitg. (bis 2018) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
50BGA001 Beschaffungen für Asylbewerberunterkünfte 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-762	-5.238	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-66.481 -78.481
Jährlicher Haushaltsansatz zum Erwerb von Mobiliar und Haushaltsgeräten für Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte							

Produktbeschreibung Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:

1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Für Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII gewährt werden.
2. Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt)
Personen, die nicht zum Punkt 1. gehören und nicht Anspruchsberechtigte anderer Leistungsbereiche sind (z. B. SGB II, AsylbLG), können Leistungen nach dem SGB XII erhalten.
3. Rentenangelegenheiten
Dieses Aufgabenfeld umfasst die Beratung, Antragsaufnahmen und Klärung bei Rentenkonten.
4. Pflegeberatung, Annahme von Anträgen Hilfe zur Pflege
Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung des SGB XII. Zu den Aufgaben gehören eine allgemeine Pflegeberatung, die Antragsannahme und die grundsätzliche Vorprüfung eines Leistungsanspruchs.
5. Seniorenangelegenheiten
Wahrnehmung von Aufgaben als Anlaufstelle für Seniorenanliegen, in der Organisation und Durchführung von Seniorenbegegnungen und Seniorenveranstaltungen sowie der Kontakt zu Senioreneinrichtungen in Coesfeld
6. Förderung von sozialer Arbeit
Ehrenamtliches Engagement und die Arbeit in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen mit sozialer Zielsetzung wird durch eine finanzielle Förderung gewürdigt und unterstützt.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher, Satzung zur Delegation von Aufgaben der Sozialhilfe durch den Kreis Coesfeld

Stellenanteile 30.06.18

3,36 Stellen

Zielgruppe

Personen ab 65 Jahre, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Rentenbewerber, Senioren, Vereine, Einrichtungen, Organisationen mit sozialer Zielsetzung, ehrenamtlich tätige Personen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personenkreise, die für Leistungen nach dem SGB XII in Betracht kommen,
Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige,
Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Arbeit im sozialen Bereich,
Förderung von Angeboten im Seniorenbereich,
Gewährleistung eines bürgernahen Beratungs- und Betreuungsservices für die Zielgruppe des Produktes

Wirkungsziele

1. Verfolgung des Nachrangigkeitsprinzips bei der Beratung und Klärung von Leistungsansprüchen

Kennzahlen

- 1.1 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen
- 1.2 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen

Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	398 €	360 €	390 €	390 €	390 €	390 €
zu Kennzahl 1.2	1.605 €	1.600 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €

Haushaltsplanentwurf 2019

Erläuterungen:

- zu 1.1: Für das Jahr 2019 wird mit höheren durchschnittlichen Ausgaben gerechnet. Es handelt sich häufig um alleinlebende Menschen. Steigende Aufwendungen für Unterkunft und Heizung verursachen eine Kostensteigerung.
- zu 1.2: In Coesfeld erhalten aktuell zwei Personen laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII in einer Einrichtung. Die Ausgaben für diesen Personenkreis sind u. a. abhängig davon, ob und in welcher Höhe eigenes Einkommen eingesetzt werden kann. Anhand der aktuellen Fallkonstellationen errechnet sich ein durchschnittlicher Aufwand von 1.650,00 €. Aktuell wird kein eigenes Einkommen eingesetzt. Bei steigenden Pflegesätzen in den Einrichtungen ist eine geringe durchschnittliche Kostensteigerung zu erwarten.

Teilergebnisplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.169	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.402					
10	= Ordentliche Erträge	11.570	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-215.388	-206.200	-214.300	-214.300	-214.300	-214.300
15	- Transferaufwendungen	-16.854	-16.420	-16.420	-16.420	-16.420	-16.420
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.834	-2.750	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-234.076	-225.370	-234.470	-234.470	-234.470	-234.470
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-222.506	-222.370	-231.470	-231.470	-231.470	-231.470
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-222.506	-222.370	-231.470	-231.470	-231.470	-231.470
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-222.506	-222.370	-231.470	-231.470	-231.470	-231.470
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.186	-16.800	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-238.691	-239.170	-248.570	-248.570	-248.570	-248.570

Erläuterungen

Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **3.000 €**

Eintrittsgelder Seniorenkarneval Coesfeld. Die Veranstaltung wird von der Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Verein Die-La-Hei durchgeführt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **16.420 €**

Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Caritas, AWO, DRK etc.) 6.900 €

Seniorenbegegnungsstätten 1.440 €

Schuldnerberatungsstelle 1.580 €

Aufwand Seniorenkarneval-Veranstaltungen in Coesfeld und Lette sowie Ehrung älterer Mitbürger 6.500 €

Produktbeschreibung Produkt 50.11 Wohnen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales				
Produkt	50.11	Wohnen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt Wohnen gliedert sich in die Schwerpunktbereiche "Öffentlich geförderter Wohnungsbau" und "Wohngeld". Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind die Vermittlung von Wohnungen, die Sicherstellung der zweckentsprechenden Wohnraumnutzung und die Mietpreisüberwachung wesentliche Aufgaben. Im freifinanzierten Wohnungsbau ist auf die Erfüllung von Mindestanforderungen an eine Wohnraumausstattung hinzuwirken Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Sozialgesetzbücher					
Stellenanteile 30.06.18	2,42 Stellen					
Zielgruppe	Mieter sowie Haus- und Wohnungseigentümer					
Allgemeine Ziele	Auslastung des öffentlich geförderten Wohnraums					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Minimierung von Leerständen 2. Unterstützung von Mietern und Eigentümern bei der An- und Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen. 3. Umfassende Informationen für Mieter und Haus- und Wohnungseigentümer durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren und Vermieterlisten zur Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Quote der ausgestellten gezielten Wohnberechtigungsscheine im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 1.2 Quote der Freistellungsanträge im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	0,29 %	2,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	
zu Kennzahl 1.2	0,64 %	1,10 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	

Erläuterungen:

zu 1.1: Die Zahl der gezielt ausgestellten WBS ist stark rückläufig. Die berechtigten Personen werden bei der Beantragung dahingehend beraten, dass ein allgemeiner WBS ausgestellt wird. Für die Kunden ist damit eine größere Flexibilität bei der Wohnungssuche gegeben.

zu 1.2: Eine niedrige Kennzahl weist auf die weitgehend zweckentsprechende Verwendung öffentlich geförderter Wohnungen hin.

Teilergebnisplan Produkt 50.11 Wohnen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.710	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.666	4.000	3.600	3.600	3.600	3.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	525	500	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	6.901	6.900	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-136.775	-144.600	-147.300	-147.300	-147.300	-147.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.939	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.380	-2.750	-3.550	-3.550	-3.550	-3.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-143.093	-151.350	-154.850	-154.850	-154.850	-154.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-136.193	-144.450	-147.850	-147.850	-147.850	-147.850
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-136.193	-144.450	-147.850	-147.850	-147.850	-147.850
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-136.193	-144.450	-147.850	-147.850	-147.850	-147.850
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.790	-11.700	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-146.983	-156.150	-159.650	-159.650	-159.650	-159.650

Erläuterungen**Erträge**

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.400 €**

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Leistungen / Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.600 €**

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für Kontrollen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.000 €**

Lizenzkosten für das eingesetzte Programm zur Wohngeldberechnung und Zahlbarmachung.